Bekanntmachung

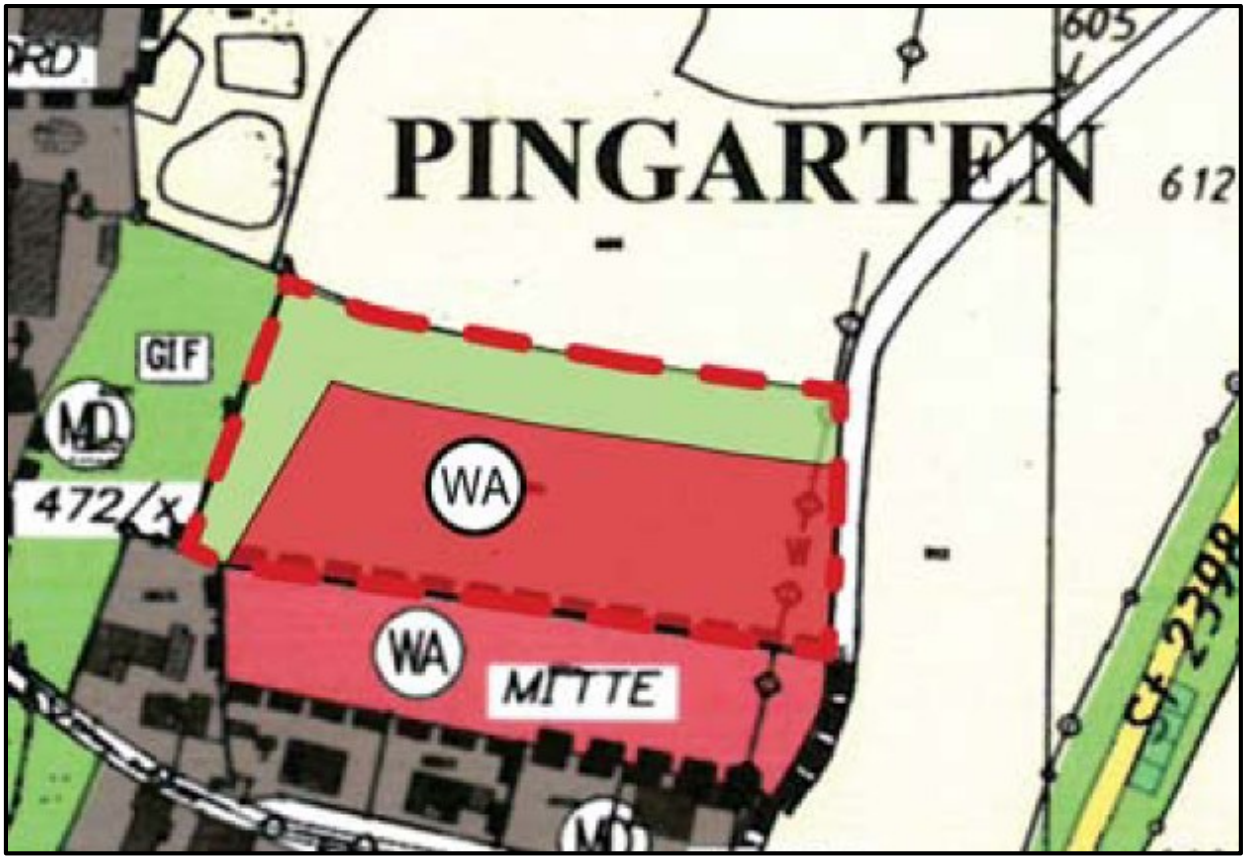
Bauleitplanung;
35. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flurnummer 604 in der Gemarkung Taxöldern
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Rücknahme eines Bebauungsplans beschlossen. In der nachfolgenden Erläuterungen geben wir einen Überblick über die geplante Änderung.

I.

35. Änderung des Flächennutzungsplans „Wiegenäcker“

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat im Jahr 2017 für den Flächennutzungsplan für die Flurnummer 604 in der Gemarkung Taxöldern eine Fläche für ein Wohngebiet („WA“) beschlossen. Diese Fläche dienten als Grundlage für den Bebauungsplan „Wiegenäcker“. Der Bebauungsplan kann jedoch aus verfahrenstechnischen Gründen nicht umgesetzt werden. Die Flächen sollen damit der Natur wieder uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan zum Stand vor der 35. Änderung des Flächennutzungsplans (Änderungsbereich rot-gestrichelte Linie)

II. Hauptbeteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die bauleitplanungsbegleitenden Unterlagen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flurnummer 604 Gemarkung Taxöldern „Wiegenäcker“ liegen, jeweils in der Fassung vom 24.09.2026 in der Zeit vom

05.10.2026 – 06.11.2026

im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Montag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 17:30 Uhr

öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bodenwöhr, den 28.09.2026

Georg Hoffmann

1. Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE BODENWÖHR

1. a) Angeschlagen am 28.09.2026

 b) Abgenommen am

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht